

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
	Tull. Siehe Baumwoll- und Seidenwaaren. Tusche und Sepia. Siehe Farben. Tutle und alle Rufarten. Siehe Farben Nr. 133.							
	U.							
584	Uhren hölzerne, mit metallenen oder höl- zernen Triebwerken — alle übrigen Gattungen von Uhren. Wie Galanterie-Waaren.	v. j. G. d. W.	12	Legstätte	v. j. G. d. W.	—	$\frac{1}{4}$	
585	Uhrenbestandtheile ohne Unterschied mit Einschluß der rohen Werke (mou- vemens bruts), auch Uhrschlüssel- röhren von Stahl — Uhrgehäuse und Uhrschlüssel. Wie Ga- lanterie- oder Krämerei-Waaren.	detto	6	5ptzollamt	detto	—	$\frac{1}{4}$	
586	Uhrmacher und Uhrgehäusmacher-Werkzeuge. Ultramarin. Siehe Farben.	detto	6	Legstätte	detto	—	$\frac{1}{4}$	
587	Wachslitt rohes und geschmolzenes, dann Schmelzsaß desselben.....	1 Ctr. Spco.	1 30	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	—	4	
588	— Kerzen, dann Kerzen von Palmöhl .. — Hirschunschlitt. Siehe Fett.	detto	6 40	Legstätte	detto	—	6 $\frac{1}{4}$	
	B.							
589	Vanille Die Vanille darf bis zu einer Quantität von einschließig einem Wiener Pfunde auch bei gemeinen Legstätten in die Ver- zollung genommen werden. Verfeinerungen. Siehe Mineralien.	1 Pf. netto	2	5ptzollamt	1 Pf. Spco.	—	4	
	Bieh lebendes oder geschlachtetes, das noch nicht aus der Haut genommen wurde, wenn gleich einzelne Theile von dem Thiere getrennt worden sind, und zwar:							
590	— Ochsen und Stiere	1 Stück	4	Com. 3. U.	1 Stück	—	10	
591	— Kühe, Kälber über ein Jahr, so- genannte Junzen und Terzen	detto	2	detto	detto	—	5	
592	— Kälber unter einem Jahre.....	detto	20	detto	detto	—	2	
593	— Schafe, Widder, Ziegen oder Geiße, Böcke, Hammel oder Schöpse.....	detto	18	detto	detto	—	1	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
	Vieh (Fortsetzung).							
594	— Lämmer und Kihe	1 Stück	—	9	Com. 3. U.	1 Stück	—	$\frac{2}{4}$
595	— Schweine, gemästet und ungemästet, mit Inbegriff der Frischlinge	detto	1	—	detto	detto	—	$2\frac{2}{4}$
596	— Spanferkel unter 9 Pfund	detto	—	3	detto	detto	—	$\frac{1}{4}$
<p>Von dem geschlachteten Viehe ist bei der Einfuhr in jene Länder, in denen die Verzehrungssteuer besteht, nebst dem Eingangszolle, die in dem Lande, wo die Einfuhr geschieht, außerhalb der geschlossenen Städte von der Schlachtung des Viehes vorgeschriebene Verzehrungssteuer-Gebühr zu entrichten.</p>								

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-			
		Maßstab der Verdreifung.	Dreißigst-Gebühr.		Zollstätten, bei denen die Verdreifung zu geschehen hat.
			fl.	kr.	
	Vieh (Fortsetzung).				
	<p>Beim Austritte der hier oben genannten Viehgattungen aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Ländern sind folgende, mit dem Dreißigst-Tariffe vom Jahre 1788 festgesetzte Ausgangs-Dreißigstgebühren zu entrichten, und zwar:</p>				
	für Ochsen und Stiere	von 1 Stück	1	30	
	— Kühe, Kälber über ein Jahr, sogenannte Junzen und Derzen	detto	—	45	
	— Kälber unter einem Jahr	detto	—	9	
	— Schafe, Widder, Ziegen oder Geiße, Böcke, Hammel oder Schöpse	detto	—	5	
	— Lämmer und Kihe	detto	—	3	
	— Schweine gemästete über 100 Pfund	detto	—	30	
	— Schweine ungemästete oder mittlere von 36 bis 100 Pfund	detto	—	18	
	— Frischlinge von 9 bis 35 Pfund	detto	—	9	
	— Spanferkel unter 9 Pfund	detto	—	$1\frac{1}{2}$	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
	Vieh (Fortsetzung).						
	1. Wenn ungarisches oder ausländisches Vieh der Eingangszollung unterzogen worden ist, nachher aber wieder in das Ausland oder in einen Zollausschluß ausgetrieben wird, so ist, wenn die Partei sich über die Verzollung mit Bolleten ausweist, der Austrieb zollfrei gestattet.						
	2. Im Gränzverkehre sind auch die Hilfszollämter zur Eingangszollung des Schlachtviehes bis einschlußig fünf Stück, und des Stechviehes bis einschlußig zehn Stück berechtigt.						
	3. Alles Vieh, welches aus dem Auslande nach Ungarn oder Siebenbürgen eintritt, unterliegt der Eingangszollung, und ist im allenfälligen weiteren Zuge nach dem Auslande oder einem anderen Lande der Monarchie, wie ungarisches Vieh anzusehen und als solches zollämtlich zu behandeln.						
597	— Pferde und Füllen ohne Unterschied ..	1 Stück	3 —	Com. 3. A.	1 Stück	— 7	
598	— Maulthiere	detto	4 —	detto	detto	— 10	
599	— Esel	detto	1 —	detto	detto	— 2	
	— Federvieh. Siehe Geflügel.						
	— Thiere fremder Himmelsstriche. Siehe Thiere.						
	— Wildpret. Siehe diesen Artikel.						
600	Bitriol und zwar: Eisenvitriol (schwefelsaures Eisen), sogenanntes Kupferwasser, grüner Bitriol, Salzburger-, Admonter- und Adlervitriol	1 Ctr. Spco.	1 15	Legstätte	1 Ctr. Spco.	— 2	
601	— Kupfervitriol (schwefelsaures Kupfer), cyprischer blauer, und römischer Bitriol.	detto	5 25	detto	detto	— 6½	
602	— Zinkvitriol (schwefelsaurer Zink), weißer, auch Goslarer-Bitriol und weißer Galizenstein	detto	1 30	detto	detto	— 4	
	— Bitrioldhl. Siehe Salze und Säuren.						